

23.06.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Endlager für hochradioaktiv strahlende Abfälle im deutsch-belgischen Grenzgebiet – deutsche Beteiligung am Konsultationsverfahren sicherstellen“ Drucksache 17/9817

Endlager für hochradioaktiv strahlende Abfälle im deutsch-belgischen Grenzgebiet – deutsche Beteiligung am Konsultationsverfahren sicherstellen

I. Ausgangslage

In Belgien begann die kommerzielle Kernenergieerzeugung mit der Inbetriebnahme der ersten Blöcke der Kraftwerke Doel und Tihange Mitte der 1970er Jahre. Über den Ausstieg aus der Kernenergieproduktion gab es in der Vergangenheit heftige Diskussionen mit Ausstiegsterminen, Laufzeitverlängerungen etc., die in einen für 2025 angekündigten Ausstieg mündeten. Die NRW-Landesregierung sollte die verantwortlichen Stellen auf belgischer Seite dabei unterstützen, die aktuellen Ausstiegsplanungen auch tatsächlich bis dahin umzusetzen.

In den vergangenen 20 Jahren gab es immer wieder Probleme beim Betrieb der insgesamt sieben Kraftwerksblöcke, so nach einer Vielzahl festgestellter Risse in Druckwasserbehältern. In der Folge wurden verschiedene Blöcke für längere Zeit vom Netz genommen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung trugen seinerzeit nachdrücklich Bedenken gegen das Wiederauffahren vor. Auch im Euregio-Rat der Euregio Maas-Rhein wurde deutlich, dass es dies- und jenseits der Grenze große Bedenken gibt. Der Widerstand im Grenzgebiet war und ist diesseits und jenseits der Grenzen hoch. Kritik wurde insbesondere an der Informationspolitik des Betreibers ENGIE Electrabel bzw. den belgischen Behörden geübt und wirkt bis heute nach. Das Land NRW ist in unterschiedlichen grenzüberschreitenden Konstellationen an mehreren anhängigen Klagen in Zusammenhang mit dem Betrieb der belgischen Atomreaktoren beteiligt.

Die Frage der sicheren Elektrizitätsversorgung wie auch der Endlagerung der schwach bis hochradioaktiven Stoffe sind Fragen der nationalen Sicherheit und Souveränität. Wie in allen anderen Nationalstaaten wurde in Belgien mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie begonnen, ohne dass ein Entsorgungskonzept vorlag. Die besonderen Risiken des Betriebs von Atomkraftwerken und der Lagerung der strahlenden Abfälle, die unabhängig von den Grenzen der Nationalstaaten bestehen, verlangen jedoch nach einer stärkeren grenzüberschreitenden Kooperation und Abstimmung als dies in anderen Fragen der Energiepolitik notwendig ist.

Belgien strebt die nationale Lösung der Endlagerungsfrage aufgrund der RL 2011/70/Euratom und des belgischen Gesetzes vom 3. Juni 2014 an. Dabei setzt das Land auf eine unterirdische Lagerung. Während in Skandinavien die Abfälle in Granitgestein gelagert werden sollen, untersucht Belgien wie auch Frankreich und die Schweiz die Lagerung in Tonstäten. Das SCK-CEN Forschungszentrum für Kernenergie arbeitet seit Jahrzehnten über geologische Formationen und an technischen Verfahren bzw. Behältnissen für die Endlagerung in einem unterirdischen Labor, das in rund 225 m Tiefe in den Ton gegraben wurde. Dieses HADES genannte Tiefenlabor wird zusammen mit der für die Endlagerung zuständigen Fachbehörde (Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien NERAS/NIRAS/ONDRAF) betrieben.

NERAS hat nun mit seinen aktuellen Überlegungen zu möglichen Standortregionen in den Grenzbereichen der Nachbarländer für heftige Proteste gesorgt, da sie zum Teil nur wenige Kilometer von den Grenzkommunen Monschau und Hellenthal sowie unweit von Aachen liegen.

Eine 60-Tage-Frist für die Öffentlichkeit zum Vorbringen ihrer Anregungen und Bedenken im Rahmen einer öffentlichen Konsultation über Endlagerstätten ist am 13. Juni ausgelaufen. Leider wurde von belgischer Seite diese Konsultation explizit nicht in der regelmäßig tagenden Deutsch-Belgischen-Nuklearkommission, in der auch Nordrhein-Westfalen auf Fachebene vertreten ist, angekündigt, und auch der Bund hat davon nur im Nachgang erfahren. Die Landesregierung hat sich daher unabhängig von einem formalen Beteiligungsverfahren über den Bund mit einer eigenen Stellungnahme an die belgische Regierung gewandt und eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Menschen in der Grenzregion eingefordert.

Sowohl fünf Eifelgemeinden Ostbelgiens wie auch die Stadt Monschau, die Städtereion Aachen und Luxemburg führen in ihren Resolutionen und Verlautbarungen an, die Information über das laufende Konsultationsverfahren aus der Presse erfahren zu haben. Sie sind besorgt wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen, wegen Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen, von einzigartigen Naturräumen und von Landschaftsräumen als Wohn-, Erholungs- und Wirtschaftsräume über Generationen hinaus. Bei der Suche nach einem geeignetem Endlager sollte das gesamte belgische Landesgebiet in den Blick genommen und die Bedenken in den deutschen grenznahen Gebieten gehört und angemessen abgewogen werden.

Zweifel erheben sich auf deutscher Seite zudem, weil die Region im nationalen Standortbestimmungsverfahren nicht in der Diskussion ist, geschweige denn Priorität hätte. Das Roermond-Erdbeben von 1992 mit einer Stärke von 5,9 auf der Richterskala hat die Lage in einem tektonischen Verwerfungsgebiet zwischen Maas und Rhein in jüngerer Vergangenheit deutlich ins Bewusstsein gerufen.

Die antragstellenden Fraktionen des Landtags NRW setzen sich weiterhin mit Nachdruck für die Abschaltung der Kernkraftwerke in Tihange und Doel ein. Sie sind sich bewusst, dass der angefallene radioaktive Abfall einer Endlagerung zugeführt werden muss. Die Suche nach einem Standort ist eine generationenübergreifende Aufgabe und muss auf der Grundlage der am besten geeigneten geologischen Formation und bergtechnischen Umsetzbarkeit sowie unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen gefunden werden. Nur über den fortwährenden engen Austausch zwischen der Landesregierung und den belgischen Partnern lassen sich gemeinsame Lösungen finden, die den Interessen auf beiden Seiten gerecht werden. Als unmittelbarer Nachbar Belgiens muss Nordrhein-Westfalen bei der Suche eingebunden werden, genauso wie die angrenzenden Regionen der Niederlande oder Luxemburg. Das können die Menschen in den grenznahen Regionen zu Recht erwarten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Betroffene in den Regionen und staatliche Ebenen müssen über das laufende Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und über sich später anschließende Verfahren der grenzüberschreitenden UVP adäquat informiert und daran beteiligt werden.
- Bei der Suche nach geeigneten Standorten dürfen potenziell geeignete Gesteinsformationen nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- das weitere Verfahren zur Endlagersuche in Belgien in enger Abstimmung mit dem Bund weiter konstruktiv zu begleiten.
- sich in dem Zusammenhang beim Bund dafür einzusetzen, dass die folgenden Punkte bei der belgischen Regierung adressiert werden:
 - Bitte um aktive Beteiligung von Bund, Land und Region im laufenden Verfahren der SUP gemäß Artikel 10 Absatz 1 des SUP-Protokolls zur Espoo-Konvention und in den sich anschließenden Verfahren einer grenzüberschreitenden UVP gemäß Artikel 3 Absätze 4 – 7 Espoo-Konvention.
 - Enger Austausch über die Ergebnisse der jeweiligen Verfahrensschritte in den dafür vorgesehen Gremien bzw. in der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission.
 - Bei der Suche nach einem Atommüll-Endlager muss das gesamte belgische Landesgebiet in den Blick genommen werden, ohne dass vorab einzelne geologische Formationen pauschal ausgeschlossen werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sudermann
Karl Schultheis
Stefan Kämmerling

und Fraktion